

## **Bericht**

### **des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter  
der Länder (GKVS) am 12./13.09.2018 in Erfurt

und zur Verkehrsministerkonferenz am 18./19. Oktober 2018 in Hamburg

#### **TOP 6.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit im innerstädtischen Bereich durch Abbiegeassistenten für Nutzfahrzeuge**

Immer wieder kommt es im Straßenverkehr zu tragischen Unfällen, weil die Fahrzeugführenden von Lastkraftwagen beim Abbiegen Radfahrer oder Fußgänger nicht hinreichend wahrnehmen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Die Zahl der durch abbiegende Lkw Verletzten oder Getöteten steigt seit Jahren an. Um den Schutz aller Verkehrsteilnehmer vor Abbiegeunfällen zu verbessern, sind alle nach dem Stand der Technik umsetzbaren Maßnahmen zu ergreifen. Die Verbreitung technisch ausgereifter Abbiege-Assistenzsysteme ist hierzu ein wichtiges Handlungsfeld.

Da die Typgenehmigung von Lkw auf internationaler Ebene geregelt ist und rein nationale Rechtssetzungsakte den bestehenden EU-Vorschriften (derzeit Rahmenrichtlinie 2007/46/EG, künftig Rahmenverordnung 2018/858 – ab September 2020 anwendbar) zuwiderlaufen würden, hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) auf internationaler Ebene eine intensive Diskussion zu Abbiege-Assistenzsystemen angestoßen sowie verschiedene Maßnahmen initiiert, um einen besseren Schutz vor Abbiegeunfällen zu gewährleisten. Hierzu gehört u.a. der an die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) adressierte Vorschlag zur Schaffung von technischen Anforderungen an Abbiege-Assistenzsysteme. Dazu zählen optional mitblinkende Seitenmarkierungsleuchten bei abbiegenden Lkw sowie die zukünftige Ermöglichung von Kamera-Monitor-Systemen an Stelle von Spiegeln.

Im Oktober 2018 soll die UNECE-Arbeitsgruppe zur Allgemeinen Sicherheit und anschließend im März 2019 das Weltforum für die Fahrzeugharmonisierung über den Vorschlag abstimmen. Nach der erforderlichen Notifizierung könnte die Entwicklung technischer Anforderungen für Abbiegeassistentensysteme Ende nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Anschließend muss die Anwendung dieser Anforderungen in den EU-Typgenehmigungsvorschriften für eine Ausrüstungsverpflichtung verankert werden. Die EU-Kommission hat Mitte Mai 2018 den Entwurf einer Verordnung zur Allgemeinen Sicherheit vorgelegt, mit dem Detektionssysteme für schwächere Verkehrsteilnehmende (Kollisionswarnsystem für Fußgänger und Radfahrer sowie ein Totwinkel-Assistent) verpflichtend vorgeschrieben werden sollen. Dies soll für neue Fahrzeugtypen 3 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung und für die Zulassung von Kraftfahrzeugen nach weiteren 2 Jahren gelten. Das BMVI setzt sich für deutlich kürzere Umsetzungsfristen ein.

Um in Deutschland bei diesem wichtigen Thema möglichst schnell Erfolge zu erzielen, hat Bundesminister Scheuer am 10. Juli 2018 die breit angelegte „Aktion Abbiegeassistent“ gestartet, um die freiwillige Aus- bzw. Nachrüstung von Nutzfahrzeugen zu steigern. Zahlreiche Verbände des Transport- und Logistiksektors sowie eine ständig steigende Zahl an Unternehmen der Branche sowie des Handels unterstützen diese Aktion – vor allem durch entsprechende Selbstverpflichtungen in den Bereichen Nachrüstung und Beschaffung.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an heutige Abbiegeassistent-Nachrüstlösungen erarbeitet, der derzeit vom BMVI geprüft wird.

Der Einbau von Abbiege-Assistenzsystemen oder Kamera-Monitor-Systemen in Lkw wird bereits jetzt im Rahmen des De-Minimis-Programms finanziell gefördert. Darüber hinaus arbeitet das BMVI derzeit an einer Förderrichtlinie, um Nachrüst-Abbiegeassistent-Systeme künftig auch unabhängig vom De-Minimis-Programm fördern zu können.